



## → Rubriken

### Öffentliche Bekanntmachungen

- Öffnungszeiten Standes-, Rechts- und Ordnungsamt am 30. August 2017 Seite 1
- Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und Erteilung von Wahlscheinen Seite 1-3
- Durchführung einer informellen Bürgerbeteiligung Seite 3
- Korrektur zu den Aufstellungsbeschlüssen und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit Seite 4
- Neuanmeldungen für das Schuljahr 2018/19 Seite 4-7

### Gremien

- Werkausschusses der Kommunalen Datenzentrale Mainz Seite 7

### Stellenausschreibungen

- Sachbearbeitung Allgemeine Sozialhilfe Seite 7-8

### Impressum

Seite 1

## → Impressum Amtsblatt

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt  
Abteilung Pressestelle | Kommunikation  
Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1  
55116 Mainz  
Telefon 06131/ 12-2221  
Telefax 06131/ 12-3383  
[pressestelle@stadt.mainz.de](mailto:pressestelle@stadt.mainz.de)

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform [www.mainz.de](http://www.mainz.de). Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse [www.mainz.de/amtsblatt](http://www.mainz.de/amtsblatt).

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Rathaus und im Stadthaus zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.

## → Öffentliche Bekanntmachungen

### Standes-, Rechts- und Ordnungsamt geschlossen

Das Standes-, Rechts- und Ordnungsamt ist wegen einer internen Veranstaltung am

**Mittwoch, 30. August 2017**

geschlossen.

Es wird kein Bereitschaftsdienst eingerichtet.

Mainz, 17.08.2017

Stadtverwaltung

### Bekanntmachung

#### über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017

**1.** Das Wählerverzeichnis der Stadt Mainz zur Bundestagswahl wird in der Zeit von Montag, 4. September, bis Freitag, 8. September 2017, während der allgemeinen Öffnungszeiten des Briefwahlbüros, Rathaus, Haifa-Zimmer, Erdgeschoss, Jockel-Fuchs-Platz 1, Mainz, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann.

Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.



2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag (04.09.2017) bis zum 16. Tag (08. 09.2017) vor der Wahl, spätestens am Freitag, 08. September 2017, bis 13 Uhr, bei der Stadt Mainz, Briefwahlbüro, Haifa-Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1, Mainz, Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

**Sonntag, 3. September 2017,**

eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 205 – Mainz durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum (Wahlbezirk)** dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1. ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2. ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 3. Sept. 2017) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 8. Sept. 2017) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten

**bis zum 22. September 2017, 18.00 Uhr,**

bei der Stadt Mainz mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Bei Beantragung per E-Mail sind der Name, die Vornamen, das Geburtsdatum und die Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort) des Antragstellers anzugeben. Darüber hinaus soll die Angabe der Wählerverzeichnis- sowie der Wahlbezirksnummer, die der Wahlbenachrichtigung entnommen werden können, erfolgen.

Falls die Zustellung der Briefwahlunterlagen an eine von der Hauptwohnung abweichende Adresse gewünscht wird, muss auch diese Adresse angegeben werden.

Ein entsprechend vorbereitetes Antragsformular steht im Internet unter

[www.mainz.de](http://www.mainz.de)

zur Verfügung.

Der Antrag per E-Mail ist zu richten an folgende E-Mail-Adresse:

[briefwahlbuero@stadt.mainz.de](mailto:briefwahlbuero@stadt.mainz.de)

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2. Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt, dies hat sie der Stadt Mainz vor Empfangnahme der Unterlagen



schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mainz, 16.08.2017  
Stadtverwaltung

gez.

Michael Ebling  
Oberbürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung über die Durchführung einer informellen Bürgerbeteiligung**

Das Stadtplanungsamt der Stadt Mainz beteiligt für das Projekt

**"Barrierefreie Verbindung Bahnhof Römisches Theater - Oberstadt"**

die Bürgerinnen und Bürger.

Die Bürgerbeteiligung findet im Aushangverfahren statt. Sie dient der Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Der Vorentwurf des Projektes "Barrierefreie Verbindung Bahnhof Römisches Theater - Oberstadt" liegt in der Zeit

**vom 04.09.2017 bis 18.09.2017** einschließlich

bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau B, Erdgeschoss, Zimmer 29, "Am 87er Denkmal", 55131 Mainz öffentlich aus und kann dort - außer feiertags - montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 06131/12-3385 von jedermann eingesehen werden.

Als zusätzlicher Service für die Öffentlichkeit liegt im Zeitraum vom 04.09.2017 bis 18.09.2017 der Vorentwurf des Projektes "Barrierefreie Verbindung Bahnhof Römisches Theater - Oberstadt" in der Ortsverwaltung Mainz-Altstadt, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz und in der Ortsverwaltung Mainz-Oberstadt, Gleiwitzer Straße 2, 55131 Mainz zu den dort gültigen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Im Zeitraum vom 04.09.2017 bis 18.09.2017 steht der Vorentwurf des Projektes "Barrierefreie Verbindung Bahnhof Römisches Theater - Oberstadt" im Internet unter der Adresse

[www.mainz.de/stadtplanungsamt](http://www.mainz.de/stadtplanungsamt)

als zusätzliche Information zur Verfügung.

**Äußerungen können bis zum 18.09.2017 vorgebracht werden. Diese werden geprüft und fließen soweit wie möglich in die weiteren Planungen ein.**

**Die Planung hat zum Ziel:**

- Barrierefreier Anschluss des Bahnhofs Römisches Theater an die Oberstadt in Form eines Aufzugs
- Neubau einer Treppe und eines Stegs
- Optimierung der verkehrlichen Anlagen im Bereich Salvatorstraße/Zitadellenweg/Wilhelmiterstraße
- Barrierefreier Umbau der Haltestelle Zitadellenweg/Bahnhof Römisches Theater
- Verbesserung der Radverkehrsanlagen

Die Finanzierung des Projektes erfolgt schwerpunktmäßig über das „Kommunale Investitionspaket 3.0“.

**Planungsbereich:**



Die vorstehende Planskizze hat keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Mainz, 25.08.2017  
Stadtverwaltung

gez.

Michael Ebling  
Oberbürgermeister



**Öffentliche Bekanntmachung**

**Berichtigung der öffentlichen Bekanntmachung, erschienen im Amtsblatt Nr. 33, Seite 1f, zu den Aufstellungsbeschlüssen und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Änderung Nr. 50 des Flächennutzungsplanes der Stadt Mainz im Bereich des Bebauungsplanes "Schützenhaus Fort Gonsenheim (H 98)" und des Bebauungsplanes "Schützenhaus Fort Gonsenheim (H 98)":**

Die Verkehrsuntersuchung in o. a. öffentlicher Bekanntmachung umfasst nicht den gesamten Stadtteil Hartenberg/Münchfeld, sondern bezieht sich nur auf den Bereich Hartenberg.

Mainz, 25.08.2017  
Stadtverwaltung

gez.

Michael Ebling  
Oberbürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung**  
**NEUANMELDUNG FÜR DAS SCHULJAHR**  
**2018/2019**

**Die Anmeldung der Schulneulinge erfolgt in Mainz am:**

Donnerstag, den 07. September 2017  
von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
und 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Freitag, den 08. September 2017  
von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
und 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

**An den Grundschulen**

**GS Ludwig-Schwamb-Schule, Mainz-Oberstadt, erfolgt die Anmeldung am:**

Donnerstag, den 07. September 2017  
von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
und 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Freitag, den 08. September 2017  
von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
und 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

**GS An den Römersteinen, Mainz-Zahlbach, erfolgt die Anmeldung am:**

Dienstag, den 12. September 2017  
von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr  
und 12.30 Uhr bis 15.00 Uhr

Mittwoch, den 13. September 2017  
von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr  
und 12.30 Uhr bis 15.00 Uhr

**GS Am Gleisberg, Mainz-Gonsenheim, erfolgt die Anmeldung am:**

Donnerstag, den 07. September 2017  
von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag, den 08. September 2017  
von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Dienstag, den 12. September 2017  
von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Mittwoch, den 13. September 2017  
von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

**GS Pestalozzischule, Mainz-Mombach, erfolgt die Anmeldung am:**

Mittwoch, den 06. September 2017  
von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Donnerstag, den 07. September 2017  
von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr  
und 13:30 Uhr bis 16:30 Uhr

Freitag, den 08. September 2017  
von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr  
und 13:30 Uhr bis 16:30 Uhr

**GS Schillerschule, Mainz-Weisenau, erfolgt die Anmeldung am:**

Dienstag, den 05. September 2017  
von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
und 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Mittwoch, den 06. September 2017  
von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
und 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

**GS Dr.-Martin-Luther-King-Schule, Mainz-Hartenberg/Münchfeld, erfolgt die Anmeldung am:**

Donnerstag, den 07. September 2017  
von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag, den 08. September 2017  
von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr



**GS Feldbergschule, Mainz-Neustadt, erfolgt die Anmeldung am:**

Donnerstag, den 14. September 2017  
von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag, den 15. September 2017  
von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Schulpflichtig zum Schuljahr 2018/19 sind alle Kinder, die bis zum 31. August 2018 das 6. Lebensjahr vollenden.

Die Anmeldung der Kann-Kinder (6. Geburtstag ab Anfang September 2018) erfolgt in der zweiten Februarhälfte an den jeweiligen staatlichen Grundschulen nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung mit den Schulsekretariaten.

**Hinweis:**

Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vorzulegen.

**1. Grundschule Eisgrubschule / Mainz-Altstadt**

**Grenzen:**

Am Pulverturm - Fichteplatz - Drususwall - Hechtsheimer Straße - Bretzenheimer Weg bis Ende der Siedlung - dann in nördlicher Richtung - Heinrich-von-Gagern-Straße - Göttelmannstraße - Am Michelsberg - in der Verlängerung bis zum Rhein - Rheinufer bis Schlosstor - Große Bleiche - Münsterplatz - Bilhildisstraße - Münsterstraße - Aliceplatz - Brücke - Augustusstraße - Trajanstraße - Germanikusstraße - Bastion Martin - Am Pulverturm

**2. Grundschule Ludwig-Schwamb-Schule / Mainz-Oberstadt**

**Grenzen:**

Am Pulverturm - Fichteplatz - Drususwall - Hechtsheimer Straße - Martin-Luther-Straße - Adelongstraße - Landwehrweg - Pariser Straße - Am Fort Mariaborn - Weichselstraße - über Milchpfad - Zahlbacher Steig - Obere Zahlbacher Straße - Langenbeckstraße - Am Linsenbergr - Augustusstraße - Trajanstraße - Germanikusstraße - Bastion Martin - Am Pulverturm - Pariser Straße - Landwehrweg - Adelongstraße - Martin-Luther-Straße - Hechtsheimer Straße - Alte Mainzer Straße bis zur BAB 60 - entlang der BAB 60 westlich bis zur Gemarkungsgrenze - an der Gemarkungsgrenze entlang zur Pariser Straße - Pariser Straße

**3. Grundschule Leibnizschule / Mainz-Neustadt**

**Grenzen:**

Große Bleiche - Kaiser-Friedrich-Straße - 117er Ehrenhof - Forsterstraße - Josefsstraße - Bahnlinie bis Osteinunterführung - Mombacher Straße - Brücke - Aliceplatz - Münsterstraße - Bilhildisstraße - Münsterplatz - Große Bleiche

**4. Grundschule Goetheschule / Mainz-Neustadt**

**Grenzen:**

Josefsstraße - Bahnlinie nach Wiesbaden entlang bis Rheinallee - Rheinallee - Kaiser-Karl-Ring - Mozartstraße - Sömmerringstraße - Sömmerringplatz - Forsterstraße - Josefsstraße

**5. Grundschule Feldbergschule / Mainz-Neustadt**

**Grenzen:**

Schlosstor - Große Bleiche - Kaiser-Friedrich-Straße - 117er Ehrenhof - Forsterstraße - Sömmerringstraße - Mozartstraße - Kaiser-Karl-Ring - Rheinallee - Haltepunkt Mainz-Nord - Ingelheimer Aue - Rheinufer bis Schlosstor

**6. Grundschule Pestalozzischule / Mainz-**

**Mombach**

**Grenzen:**

Aus dem Ostteil Mainz-Mombach bis zur Kreuzstraße

**7. Grundschule Am Lemmchen / Mainz-**

**Mombach**

**Grenzen:**

Aus dem Westteil Mainz-Mombach bis zur Kreuzstraße

**8. Grundschule Am Gleisberg / Mainz-**

**Gonsenheim**

**Grenzen:**

Kurt-Schumacher-Straße - Mainzer Straße - Im Niedergarten bis zur Bahnlinie - diese Bahnlinie in nördlicher Richtung entlang bis An der Bruchspitze - Erzbergerstraße - Gemarkungsgrenze Mainz-Mombach entlang bis zur Kreuzstraße - Kreuzstraße - An der Krimm - Kurt-Schumacher-Straße

**9. Grundschule Münchfeldschule / Mainz-**

**Hartenberg/Münchfeld**

**Grenzen:**

Dr.-Martin-Luther-King-Weg - von der Einmündung in die Saarstraße bis zur Abzweigung der nördlichen Begrenzungsstraße des Wohngebietes Am Gonsenheimer Spieß - diese Begrenzungsstraße entlang - Rektor-Plum-Weg - Am Fort Gonsenheim - Ludwigsburger Straße - Jakob-Steffan-Straße bis Am Judensand - links ab bis zur Bahnlinie Mainz-Alzey - Eisenbahnstrecke Mainz-Alzey bis Im Niedergarten-Im Niedergarten - Saarstraße bis Einmündung des Dr.-Martin-Luther-King-Weges



10. **Grundschule Dr.-Martin-Luther-King-Schule / Mainz-Hartenberg/Münchfeld**  
**Grenzen:**  
 Binger Straße ab Alicebrücke - Saarstraße - Dr.-Martin-Luther-King-Weg bis zur Abzweigung der nördlichen Begrenzungsstraße des Wohngebietes Am Gonsenheimer Spieß - diese Begrenzungsstraße entlang - Rektor-Plum-Weg - Am Fort Gonsenheim - Ludwigsburger Straße - Jakob-Steffan-Straße bis Am Judensand - links ab bis zur Bahnlinie Mainz-Alzey - Bahnlinie entlang bis zu den Bahnlinien nach Bingen und Wiesbaden - Bahnlinie bis Osteinunterführung - Mombacher Straße bis Binger Straße
11. **Grundschule Maler-Becker-Schule / Mainz-Gonsenheim**  
**Grenzen:**  
 Obere Kreuzstraße - An der Krimm - Kurt-Schumacher-Straße - Mainzer Straße - Im Niedergarten bis über die Bahnlinie Alzey - Im Niedergarten - Gemarkungsgrenze - Saarstraße
12. **Grundschule An den Römersteinen / Mainz-Oberstadt**  
**Grenzen:**  
 Binger Straße - Saarstraße - Staudinger Weg - Dalheimer Weg bis Albert-Schweitzer-Straße - Backhaushohl - Lantelweg bis Draiser Straße - St.-Sebastian-Straße bis zu deren Ende - Lantelweg - Bahnstraße in östlicher Richtung - Verbindung zum Mühlweg - Mühlweg bis zum Kaninchenpfad - Kaninchenpfad - Pariser Straße - Am Fort Mariaborn - Weichselstraße - Zahlbacher Steig - Obere Zahlbacher Straße - Langenbeckstraße - Am Linsenberg - Binger Straße
13. **Grundschule Heinrich-Mumbächer-Schule / Mainz-Bretzenheim**  
**Grenzen:**  
 Stadtteil Mainz-Bretzenheim bis zur Grenze Anschlussstelle der A 60 Mainz-Lerchenberg entlang der K 3 bis zur Vor der Frecht - Vor der Frecht folgend bis Marienborner Straße - der Marienborner Straße folgend bis zur Abzweigung Südring - dem Südring folgend bis zur Kreuzung mit dem Elsterweg - der Verlängerung des Elsterweges folgend über den Roten Weg und die A 63 bis zur A 60
- Grenze zur Grundschule An den Römersteinen:**  
 Staudinger Weg - Dalheimer Weg bis Albert-Schweitzer-Straße - Backhaushohl - Lantelweg bis Draiser Straße - St.-Sebastian-Straße bis zu deren Ende - Lantelweg - Bahnstraße in östlicher Richtung - Verbindung zum Mühlweg - Mühlweg bis zum Kaninchenpfad - Kaninchenpfad - Pariser Straße
14. **Grundschule Erich Kästner Schule / Mainz-Bretzenheim-Süd**  
**Grenzen:**  
 Anschlussstelle der A 60 Mainz-Lerchenberg entlang der K 3 bis zur Vor der Frecht - Vor der Frecht folgend bis Marienborner Straße - der Marienborner Straße folgend bis zur Abzweigung Südring - dem Südring folgend bis zur Kreuzung mit dem Elsterweg - der Verlängerung des Elsterweges folgend über den Roten Weg und die A 63 bis zur A 60
15. **Grundschule im Carl-Zuckmayer-Schulzentrum / Mainz-Lerchenberg**  
 Stadtteil Mainz-Lerchenberg
16. **Grundschule Schillerschule / Mainz-Weisenau**  
 Stadtteil Mainz-Weisenau
17. **Grundschule Mainz-Finthen Peter-Härtling-Schule**  
 Stadtteil Mainz-Finthen
18. **Grundschule Theodor-Heuss-Schule / Mainz-Hechtsheim**  
 Stadtteil Mainz-Hechtsheim  
 (die Grenze zur Ludwig-Schwamb-Schule im Norden ist die BAB 60)
19. **Grundschule Mainz-Laubenheim**  
 Stadtteil Mainz-Laubenheim
20. **Grundschule Mainz-Drais Marc-Chagall-Schule**  
 Stadtteil Mainz-Drais
21. **Grundschule Mainz-Marienborn**  
 Stadtteil Mainz-Marienborn
22. **Grundschule Im Feldgarten / Mainz-Ebersheim**  
 Stadtteil Mainz-Ebersheim
23. **Förderschulen**  
 Die Anmeldung der lernbehinderten, körperbehinderten, geistigbehinderten, sehbehinderten, blinden, hörbehinderten, gehörlosen, sprachbehinderten und taubstummen Kinder kann sowohl bei der für den Wohnsitz zuständigen Grundschule als auch unmittelbar bei der entsprechenden Förderschule erfolgen.



**Windmühlenschule**  
**Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen**  
 55129 Mainz, Generaloberst-Beck-Straße 1  
 Wir bitten, den Anmeldetermin mit der Schulleitung,  
 Tel. 06131 / 53996 oder 53966, zu vereinbaren.

**Peter-Jordan-Schule**  
**Schule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung**  
 55122 Mainz, Gleisbergweg 48  
 Wir bitten, den Anmeldetermin mit der Schulleitung,  
 Tel. 06131 / 324732, zu vereinbaren.

**Astrid-Lindgren-Schule**  
**Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprache**  
 55122 Mainz, John-F.-Kennedy-Str. 5 - 7  
 Wir bitten, den Anmeldetermin mit der Schulleitung,  
 Tel. 06131 / 324726, zu vereinbaren.

6. Vergabeangelegenheit  
hier: Beschaffung von Pflegeleistungen für lizenzierte Datenbankmanagementsysteme
7. Vergabeangelegenheit  
hier: Beschaffung von IT-Arbeitsplatzsoftware
8. Personalangelegenheiten
9. Verschiedenes

Mainz, 9. August 2017

gez. Michael Ebling  
 Oberbürgermeister

Mainz, im September 2017  
 40 – Schulamt

→ **Gremien**

**Einladung**

zur Sitzung des Werkausschusses der Kommunalen  
Datenzentrale Mainz am  
Dienstag, 29.08.2017, 16:30 Uhr,  
Valencia-Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1,  
55116 Mainz

**Tagesordnung**

a) **öffentlich**

1. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016
2. Zwischenbericht zum 30.06.2017
3. Genehmigung der Niederschrift vom 06.06.2017

b) **nicht öffentlich**

4. Vergabeangelegenheit  
hier: Bezug von elektrischer Energie
5. Vergabeangelegenheit  
hier: Beschaffung von Hard- und Software inkl. Wartung für die eCall-Ertüchtigung

→ **Stellenausschreibung**

Wir suchen Verstärkung für unser **Amt für soziale Leistungen**:

**Sachbearbeitung Allgemeine Sozialhilfe**

Abteilung Allgemeine Sozialhilfe außerhalb von Einrichtungen, Wohnen  
 Sachgebiet Allgemeine Sozialhilfe und Grundsicherung  
 Kennziffer 50/19

*Aufgaben u.a.:*

- Beratung von Hilfesuchenden in allen sozialen Angelegenheiten
- Prüfung der Hilfebedürftigkeit und Vorbereitung der Entscheidungen über die Hilfefewährung nach dem SGB XII
- Entscheidung über einmalige und laufende Hilfen
- Prüfung und Geltendmachung vorrangiger Ansprüche der Leistungsberechtigten

*Wir erwarten:*

- Befähigung für das Statusamt A 10 LBesO der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen bzw. abgeschlossene Verwaltungsprüfung II oder Zweite juristische Staatsprüfung
- Verantwortungsvolles und selbstständiges Handeln
- Einfühlungsvermögen in die vielfältigen Problemstellungen
- Sicheres Auftreten und Durchsetzungsvermögen
- Kostenbewusstsein
- Gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- MS-Office-Anwenderkenntnisse



*Wir bieten:*

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
  - o ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
  - o 30 Tage Urlaub
  - o Jahressonderzahlung

***Besoldungsgruppe A 10 LBesO  
bzw. Entgeltgruppe 9 c TVöD***

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 13.09.2017 unter Angabe der Kennziffer 50/19 an:

Landeshauptstadt Mainz  
Hauptamt  
Postfach 38 20 / 55028 Mainz  
E-Mail: [bewerbung@stadt.mainz.de](mailto:bewerbung@stadt.mainz.de)